

Führerschein - Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

Wenn Sie im Ausland ein Kraftfahrzeug Führen wollen (z.B. Auto fahren), dann benötigen Sie einen Internationalen Führerschein.

Ein Internationaler Führerschein ist 3 Jahre gültig und darf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

- Die genaue Auflistung der Vertragsstaaten, für die diese Regelung gilt, finden Sie im Übereinkommen von 1968 (unter "Rechtsgrundlagen").
- Die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zählen nicht dazu. Das bedeutet, für diese Länder brauchen Sie keinen Internationalen Führerschein.

Voraussetzungen

- Deutscher Kartenführerschein
 - Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" sollten zunächst die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.
 - Bei kurzfristig bevorstehenden Auslandsreisen kann der Internationale Führerschein auch aufgrund eines "Papier-Führerscheins" ausgestellt werden, wenn gleichzeitig der Umtausch in den Kartenführerschein beantragt wird.
 - Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>

- Wohnsitz in Berlin
 - Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
 - Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- 1 Lichtbild
 - Aktuelles biometrisches Foto

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

- Vorlage des Führerscheins

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
- Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr finden Sie ab Seite 685
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&p;jumpTo=FNB_2018.pdf

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- Fahrerlaubnis - Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- Bürgeramt

Inhaber deutscher Führerscheine -mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Berlin- können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

- Fahrerlaubnisbehörde

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Fahrerlaubnisbehörde.

Anschrift

Puttkamerstr. 16 - 18
10958 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

- Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]
- Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Hinweis für Terminkunden

Die persönliche Vorsprache ist nur mit einem bereits vereinbarten Termin möglich.
Bitte vereinbaren Sie Termine telefonisch oder über das Kontaktformular.

Nahverkehr

U-Bahn U6 Kochstr.
Bus M 29

Kontakt

Telefon: (030) 90269-2300
Fax: (030) 9028-3452
Internet:
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/>
E-Mail:
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/formular.1083171.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.